



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER**  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER

### Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
Niederlassung Schwepnitz  
Industriestraße 1-7  
D-01936 Schwepnitz  
Germany  
Tel. +49 (0)35797 646 0  
Fax +49 (0)35797 646 190

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49-361-730730

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort  
Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

## Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen  
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Brennbare Flüssigkeit.

## PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

## Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr..	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Siliciumdioxid 5 - <10 %	231-545-4	7631-86-9	[B]	-	-	-	01-2119379499-16-XXXX
Ethanolamin 1 - <3 %	205-483-3 (603-030-00-8)	141-43-5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1B (H314)	STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	01-2119486455-28-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise  
[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Siliciumdioxid	231-545-4	7631-86-9	-	-	-	-	-
Ethanolamin	205-483-3 (603-030-00-8)	141-43-5	1720	1000	1.5	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Einen Arzt rufen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.
<b>Auswirkungen bei Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweis an den Arzt</b>	Es liegen keine Informationen vor.
----------------------------	------------------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen</b>	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
---	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Siliciumdioxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und  
Vorsichtsmaßnahmen zur  
Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Sonstige Angaben** Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

**Empfohlene Lagerungstemperatur** Nicht Einfrieren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen**  
Reinigungsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Ethylglykol 111-90-0	-	AGW: 6 ppm exposure factor 2 AGW: 35 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2
Siliciumdioxid 7631-86-9	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 4 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion
Ethanolamin 141-43-5	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m <sup>3</sup> *	AGW: 0.2 ppm exposure factor 1 AGW: 0.5 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 1 Sh H*

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.  
**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 120 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.  
**Haut- und Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung.  
**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.  
**Empfohlener Filtertyp:** Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Braun. weiß.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit  
**Aussehen** Paste  
**Farbe** Weiß  
**Geruch** Charakteristisch.

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

<b>Entzündlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		Keine bekannt
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	12.2 Vol.%	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	1.8 Vol.%	
<b>Flammpunkt</b>	> 90 °C	Keine bekannt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	ca. 190	Keine bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>		Keine bekannt
<b>pH-Wert</b>	10.4	Keine bekannt.
<b>pH (als wässrige Lösung)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Viskosität, kinematisch</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dynamische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Keine Daten verfügbar. Teilweise mischbar	Keine bekannt
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Relative Dichte</b>	1.57	Keine bekannt
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte</b>	1.57 g/ml	
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgröße</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt (%)</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b>	38 %	Richtlinie 2010/75/EU

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

### Explosionsdaten

<b>Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung</b>	Keine.
<b>Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung</b>	Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

Zu vermeidende Bedingungen Nicht Einfrieren.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### Produktinformationen

**Einatmen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.  
**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 59,310.30 mg/kg  
ATEmix (dermal) 37,931.00 mg/kg  
ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm  
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 11.60 mg/l  
ATEmix (Einatmen von Dämpfen) >20 mg/l

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Siliciumdioxid	=7900 mg/kg (Rattus)	> 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	>2.2 mg/L (Rattus) 1 h
Ethanolamin	=1720 mg/kg (Rattus)	= 1 mL/kg (Oryctolagus cuniculus) = 1000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	> 1.3 mg/L ( Rat ) 6 h

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Siliciumdioxid 7631-86-9	EC50: =440mg/L (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50: =5000mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	EC50: =7600mg/L (48h, Ceriodaphnia dubia)		
Ethanolamin 141-43-5	EC50: =15mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: 300 - 1000mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 114 - 196mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50:	EC50 = 110 mg/L 17 h EC50 = 12200 mg/L 2 h EC50 = 13.7 mg/L 30 min	EC50: =65mg/L (48h, Daphnia magna)		

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

		=227mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =3684mg/L (96h, Brachydanio rerio) LC50: >200mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)				
--	--	--	--	--	--	--

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

Siliciumdioxid (7631-86-9)

Methoden	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
			Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Ethanolamin	-2.3

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe über der Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Siliciumdioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Ethanolamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

**Kontaminierte Verpackung** Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

**Europäischer Abfallkatalog** 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Hinweis:** Nicht gefrieren lassen.

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine

### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Meeresschadstoff NP  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

XVII).

## Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

## Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

Calciumcarbonat	
Ethylidiglykol	
Ethanolamin	
Siliciumdioxid	
Hydroxypropylcellulose	

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

### TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Number	Klasse
Ethanolamin	5.2.5	Class I

**Swiss VOC (%)** <3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:  
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe  
vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe  
STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition  
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition  
EWC: Europäischer Abfallkatalog  
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods  
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

## Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	SK*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Auf Basis von Prüfdaten
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)  
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)  
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)  
EPA (Umweltschutzbehörde)  
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))  
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)  
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)  
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)  
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK T112 PU SCHAUMENTFERNER  
Ersetzt version vom: 03-Jul-2023

Überarbeitet am 19-Mrz-2024  
Revisionsnummer 1.02

---

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

<b>Hergestellt durch</b>	Produktsicherheit
<b>Überarbeitet am</b>	19-Mrz-2024
<b>Hinweis zur Überarbeitung</b>	Erstausgabe
<b>Schulungshinweise</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Weitere Angaben</b>	Es liegen keine Informationen vor

## **Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

### **Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**